

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten

betreffend

**einen Kostenersatz durch den Bund bezüglich der Abschaffung des
Pflegereregrees im Hinblick auf die stationäre Behindertenhilfe**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die den Ländern und Gemeinden durch die Pflegereregrees-Abschaffung entstehenden Mehrausgaben bzw. Einnahmenentfälle – samt jenen des stationären Bereiches der Behindertenhilfe – vollständig kompensiert werden.

Begründung

Der Nationalrat hat am 29. Juni 2017 mit breiter Mehrheit für eine Abschaffung des Pflegereregrees gestimmt. Mit 01. Jänner 2018 ist es den Ländern demnach untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Gleiches gilt für das Vermögen von Angehörigen und Erben. Während § 330b ASVG vorsieht, dass die Länder im Gegenzug jährlich 100 Millionen Euro zusätzlich über den Pflegefonds erhalten, so ist davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches dieses ursprünglich vom Bundesgesetzgeber angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden. Immerhin rechnen wir alleine in Oberösterreich mit Mehrkosten von über 71 Millionen Euro. Die gegenwärtigen Signale des Bundes in Bezug auf eine volle Mehrkosten-Abgeltung sind positiv.

Vom Ende des Pflegereregrees sollen jedenfalls auch Menschen mit Beeinträchtigung und deren Familien profitieren. Dies soll in Oberösterreich jedoch nicht nur in Bezug auf beeinträchtigte Menschen, die in stationären Einrichtungen gepflegt werden (Kostenpunkt in OÖ: über 4 Millionen Euro), der Fall sein, sondern auch im Hinblick auf den nicht-stationären Bereich (Kostenpunkt in OÖ: zirka 700.000 Euro). Eine entsprechende Novelle zur Änderung der landesgesetzlichen Grundlagen wurde bereits zur Begutachtung freigegeben. In Kraft treten soll das Pflegereregrees-Aus bei Menschen mit Beeinträchtigung rückwirkend mit 1. Jänner 2018.

Klar ist auch, dass die Mehrkosten in Bezug auf die Regrees-Abschaffung für den stationären Pflegebereich für Menschen mit Beeinträchtigung – im Sinne einer Gleichbehandlung mit den in Seniorenheimen gepflegten Menschen – jedenfalls auch der Bund zu übernehmen hat. Denn was für Menschen in der Alterspflege gilt, muss auch für Menschen mit Beeinträchtigung gelten.

Linz, am 23. Jänner 2018

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Rathgeb, Stanek, Kölblinger, Hattmannsdorfer, Höckner, Aspalter, Ferauscher

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)
Makor, Weichsler-Hauer

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Schwarz, Buchmayr